

Aktion Mensch 2026



Informationsseiten der Aktion Mensch

1. **Förderfinder:**
<https://www.aktion-mensch.de/foerderung/angebote/foerderfinder>
2. <https://www.aktion-mensch.de/foerderung/foerderangebote>
3. <https://www.aktion-mensch.de/foerderung/antrag>

Zentrale Neuerungen 2026

vor 2026

- 1) Beliebiges Einreichdatum das ganze Jahr über
- 2) Breites Portfolio: ca. 70 Förderangebote
- 3) Antrag konnte beliebig verbessert werden.

ab 2026

- 1) 3 Einreichfristen im Jahr
- 2) 4 Wirkungsbereiche mit weniger Aktionen
- 3) Einmal abgelehnt: endgültig abgelehnt.

4 Wirkungsbereiche:



Wohnen



Arbeit



Umwelt



Jugend

Ablauf des Antragsprozesses

Antragsprozess



Zyklus 1

1. September - 26. Februar



Zyklus 2

1. Januar - 30. Juni



Zyklus 3

1. Mai - 29. Oktober



Antragsphasen 2026/2027

- 01.09. – 15.10.2026 (Entscheidung: 26.02.2027)
- 01.01. – 15.02.2027 (Entscheidung: 30.06.2027)
- 01.05. – 15.06.2027 (Entscheidung: 29.10.2027)

Zentral: 1. Wirkungskette

- Welches gesellschaftliche Problem wird adressiert mit dem Vorhaben?
- Welche Veränderungen sollen erreicht werden?
- Über welche Maßnahmen kommt man dorthin?
- Welche messbaren Veränderungen werden erwartet ?
- **Wichtig : Formulieren Sie Ziele immer konkret, nachvollziehbar und messbar.**

Jeder Antrag sollte eine klare Wirkungskette beschreiben:

- Problemstellung
- Zielsetzung
- geplante Maßnahmen
- erwartete Veränderung.

2. Zentral: Partizipation

- Aktive Mitgestaltung der Aktivität!
- Gelungene Partizipation bedeutet: Menschen mit und ohne Behinderung arbeiten **gleichberechtigt** im Projekt zusammen.
- Einbeziehung der Projektteilnehmenden in die Projektplanung von Beginn an!
- Teilnehmende entwickeln Ideen und gestalten die Umsetzung.
- Teilnehmende treffen Entscheidungen.

Bei allen Anträgen: Strengere Handhabung der Antragsregularien!

- Alle Unterlagen müssen bis Fristende vollständig eingereicht sein...
- Verschiedene Fristen (Fördervertragsbestätigung, 1.Abruf etc.) müssen genau eingehalten werden.

Förderangebote 2026

1. Sport und Kultur vor Ort
2. Junge Menschen stärken
3. Pauschalförderung Bildung
4. Pauschalförderung Ferienreisen

1.Förderung: Sport und Kultur vor Ort

- Zielgruppe:
Erwachsene Menschen mit lebensbegleitender Behinderung ab 18 Jahren.
- auch generationenübergreifende Vorhaben werden unterstützt
- ... die partizipative Umsetzung von 500 inklusiven, leicht zugänglichen Sport- und Kulturangeboten. In Quartieren, Dörfern, Städten und Stadtteilen: Sport, Theater, durch Musik oder Kunst .

Sport und Kultur vor Ort

Zuschuss

- maximal 50.000 Euro
- bis zu 90 Prozent der förderfähigen Kosten
- bis zu 24 Monate Laufzeit

Förderfähige Kosten

- Personalkosten
- Honorarkosten
- Sachkosten
- Investitionen
(bis maximal 10 Prozent der Gesamtkosten)
- Kosten zur Herstellung der Barrierefreiheit

Finanzierung

- Eigenmittel von mindestens 10 Prozent der förderfähigen Kosten (bare Mittel, private Förderorganisationen, Spenden, Eintrittsgelder, Tagungsgebühren, Verkaufserlöse, individuelle Zuschüsse für Personalkosten)
- Öffentliche Mittel

Bedingung:

- Die Gesamtkosten des Vorhabens müssen mindestens 15.000 Euro betragen.
- Pro Förderangebot kann jeweils maximal ein Antrag pro Antragszyklus und Projekt-Partner gestellt werden.

2.Förderung: Junge Menschen stärken

Zuschuss

- maximal 300.000 Euro
- bis zu 90 Prozent der förderfähigen Kosten
- bis zu 48 Monate Laufzeit

Förderfähige Kosten

- Personalkosten
- Honorarkosten
- Sachkosten
- Investitionen
(bis maximal 10 Prozent der Gesamtkosten)
- Kosten zur Herstellung der Barrierefreiheit

Finanzierung

- Eigenmittel von mindestens 10 Prozent der förderfähigen Kosten (bare Mittel, private Förderorganisationen, Spenden, Eintrittsgelder, Tagungsgebühren, Verkaufserlöse, individuelle Zuschüsse für Personalkosten)
- Öffentliche Mittel

Förderziele: Junge Menschen stärken



Anerkennung von Vielfalt

Junge Menschen nehmen Unterschiedlichkeit als Bereicherung wahr, bauen Vorurteile ab und stärken damit ihre Akzeptanz für ihr Umfeld.



Mitgestaltung und Partizipation

Junge Menschen bringen eigene Anliegen ein, bestimmen aktiv mit und erleben, dass dadurch Veränderung möglich wird. Im Kleinen wie im Großen.



Selbstwirksamkeit

Junge Menschen erleben: Ich kann selbst etwas tun. Das stärkt das Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten und den Mut sich einzubringen.



Persönlichkeitskompetenz

Junge Menschen entdecken ihre Stärken. Durch neue Erfahrungen gewinnen sie an Selbstbewusstsein und handeln selbstverantwortlich.

Gefördert durch die

Aktion
MENSCH



...weitere Förderziele



Abbau von Teilhabebarrieren

Junge Menschen erleben, was gleichberechtigte Teilhabe bedeutet. Sie erkennen Barrieren im Alltag. Und helfen dabei, sie abzubauen.



Zugehörigkeit

Junge Menschen fühlen sich angenommen. Sie erleben Wertschätzung, Zusammenhalt und Gemeinschaft. Dazugehören macht stark.



Soziale Kompetenzen

Junge Menschen lernen, Konflikte fair zu lösen. Sie übernehmen Verantwortung für sich und andere. Und erleben ein respektvolles Miteinander.



Kommunikations- und Urteilsfähigkeit

Junge Menschen vertreten ihre Meinung. Sie hören anderen zu und bleiben im Gespräch. Sie bewegen sich sicher und kompetent online und im Alltag.

Gefördert durch die

Aktion
MENSCH



Anforderungen

- Zielgruppe: Junge Menschen zwischen 12 und 24 Jahren, deren Teilhabe und Beteiligung eingeschränkt sind
- Förderfähig sind **anerkannte Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe** nach Paragraph 75 SGB VIII.
Wichtig: Eine automatische Anerkennung über die Mitgliedschaft bei einem Wohlfahrtsverband ist **nicht** mehr gewährleistet.
- Ab Gesamtkosten von 100.000 Euro wird eine Stellungnahme der zuständigen Jugendfachbehörde (in der Regel vom Jugendamt) benötigt.
- Bei Antragstellung muss das Vorliegen eines Kinderschutzkonzepts bestätigt werden.
- Die Gesamtkosten des Vorhabens müssen mindestens 50.000 Euro betragen.

Nicht gefördert werden unter anderem Vorhaben, die:

- sich an junge Menschen unter 12 oder über 24 Jahren richten.
- bereits vor Antragstellung begonnen haben.
- sich nicht von der regulären oder bisherigen Arbeit abgrenzen.
- einen regelfinanzierten Bereich betreffen (zum Beispiel Sprachkurse, Erziehungsberatung, Jugendberufshilfe).
- einen therapeutischen Schwerpunkt haben (zum Beispiel Traumatherapie, therapeutisches Reiten).

3) Pauschalförderung: Bildung

Zuschuss

- Pauschalen pro Person:
 - physische Teilnahme: 50 Euro pro Tag
 - digitale Teilnahme: 30 Euro pro Tag
 - Übernachtung: 70 Euro
- bis zu 70 Prozent der Kosten zur Herstellung der Barrierefreiheit
- Maximal 400.000 Euro pro Jahr und Projekt-Partner

Förderfähige Kosten

- Tagespauschalen (physische und digitale Teilnahme)
- Übernachtungspauschalen
- Kosten zur Herstellung der Barrierefreiheit

Finanzierung

- Tagespauschale und Übernachtungspauschale: kein eigenes Geld notwendig
- Barrierefreiheit: Eigenmittel von mindestens 30 Prozent der förderfähigen Kosten

Bedingungen

- Es müssen mindestens sechs Teilnehmer*innen neben Referent*innen und Betreuer*innen an der Bildungs-Veranstaltung teilnehmen.
- Die Tagespauschale kann gewährt werden, wenn in mindestens vier Zeitstunden Bildungsinhalte vermittelt werden.
- Die Zahl der Übernachtungspauschalen kann maximal um eine höher sein als die Zahl der Tagespauschalen.
- Bei hybriden Veranstaltungen (Mischform aus Präsenz- und Online-Veranstaltung) kann für Personen vor Ort (Teilnehmer*/Betreuer*/Referent*innen) die höhere Tagespauschale sowie die Übernachtungspauschale angerechnet werden.

Nicht gefördert werden...

- Vorhaben ohne eindeutige Abgrenzung zur regulären oder bisherigen Arbeit
- Aktivitäten zur Beschaffung von finanziellen Mitteln (zum Beispiel Spenden-Aktionen und Benefiz-Veranstaltungen)
- Fachveranstaltungen
- Schulische Maßnahmen, die nicht eindeutig außerhalb des Unterrichts stattfinden
- Veranstaltungen mit tagespolitischer Ausrichtung
- Mitgliederversammlungen und andere Gremiensitzungen
- Schulungen von Vereinsmitgliedern für administrative Aufgaben
- Fortbildung für hauptamtliches Personal
- Einzelkurse in der Familienbildung (PEKiP, SAFE)
- Eintägige Veranstaltungen, wenn die Vermittlung der Bildungsinhalte weniger als vier Zeitstunden umfasst.

4) Pauschalförderung: Ferienreisen

- inklusive Ferienreisen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis 27 Jahre.
- Kosten für Begleitpersonen für Menschen mit Behinderung bei Gruppenreisen.

Zuschuss

Je Begleitperson pro Tag...

- für Menschen mit Behinderung 50 €
- für Kinder und Jugendliche mit Behinderung 80 €
- für Kinder und Jugendliche ohne Behinderung 50 €

Maximal 400.000 Euro pro Jahr und Projekt-Partner

Förderfähige Kosten

- Kosten für Begleitpersonen für Menschen mit Behinderung (Betreuungsschlüssel 1:3)
- Eine 1:2 oder 1:1-Begleitung ist möglich bei
 - Menschen mit Pflegegrad 4 oder 5
 - Menschen, die auf den Rollstuhl angewiesen sind
 - Menschen mit Sinnesbehinderungen
 - Menschen mit schwersten Verhaltensauffälligkeiten

Nicht gefördert werden:

- Reisen mit einer Dauer von weniger als fünf Tagen
- Reisen für einen geschlossenen Teilnehmerkreis wie Kindertageseinrichtungen, Schulen, Werkstätten, Wohnheime und stationäre Einrichtungen nach §35a SGB VIII für Kinder und Jugendliche mit (drohender) seelischer Behinderung.
- Ausflüge ohne Übernachtung
- Übernachtungen am Heimatort der Zielgruppe.

Projektende: Sachbericht und ...

- Ankündigungsbeispiele, z.B. Anschreiben, Newsletter etc.
- Fotos mit dazugehöriger Einverständniserklärung
- Öffentlichkeitsarbeit: z.B. Zeitungsartikel , Soziale Medien-links usw.



- Danke für Ihre Aufmerksamkeit!
- Beratung und Fragen an

Dinah Kohan:
kohan@zwst.org